

Interpellation Gartmann-Mels vom 26. April 2016

Unverständnis über die Zuteilung der Pachtzinsen auf die einzelnen Jagdreviere

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Mai 2016

Walter Gartmann-Mels erkundigt sich in seiner Interpellation vom 26. April 2016 nach dem Hergang, wie die Jagdrevierbewertung durchgeführt wurde, und teilt sein Unverständnis über das Resultat der Revierbewertung mit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton ist Inhaber des Jagdregals. Gestützt auf das Jagdregal erlaubt der Kanton nur einer beschränkten Personengruppe, nämlich den Jagdgesellschaften, die Ausübung der Jagd, indem er ihnen die Jagdreviere verpachtet. Als Inhaber legt der Kanton auch die Pachtzinsen fest. Diese werden bei der Ausschreibung der Reviere bekannt gegeben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Jagdreviere bewertet werden. Praktisch alle Revierjagdkantone lassen die Jagdreviere mit einem Modell bewerten, bei dem die bejagbare Fläche des Reviers, die Lebensraumqualität für die Wildtiere, die Vielfalt der jagdlichen Nutzungsmöglichkeit sowie der Aufwand für die Jagdausübung berücksichtigt werden. Bereits für die vorletzte Pachtperiode der Jahre 2000–2008 hat der Kanton St.Gallen seine Revierbewertung nach einem solchen Konzept durchgeführt und im Geografischen Informationssystem (GIS) durch einen externen Auftragnehmer berechnen lassen. Die Revierbewertung hat zum Ziel, die Qualität und Attraktivität der Jagdreviere aufgrund von messbaren Kriterien zu berechnen, um sich nicht auf subjektive qualitative Einschätzungen abstützen zu müssen. Die Revierbewertung soll transparent und nachvollziehbar sein. Für die aktuelle Revierbewertung für die Pachtperiode 2016–2024 wurde diese Bewertungsmethode mit den erwähnten Kriterien bereits zum dritten Mal angewendet. Wie vorgesehen hat die kantonale Jagdkommission diese mit dem zuständigen Departement im Hinblick auf die Neuverpachtung fachlich diskutiert und gegenüber der letzten Revierbewertung folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Das Luchsvorkommen wird nicht mehr in die Revierbewertung einbezogen, sondern über leistungsorientierte Beiträge für das Luchs-Monitoring an die Jagdgesellschaften finanziell «abgegolten».
- Die jagdlich attraktivste und eidgenössisch geschützte Wildart Steinbock wird nicht mehr wie bis anhin durch Einzelverrechnung der Abschüsse mit Trophäengebühren in Wert gesetzt. Das Steinbock-Vorkommen wird in die Revierbewertung integriert. Gleichzeitig werden keine Abschussgebühren mehr erhoben, was die Bürokratie reduziert und die Verfahren vereinfacht.

Die Revierbewertung mit diesen Anpassungen wurde nicht wie in der Interpellation erwähnt von einer externen Arbeitsgruppe umgesetzt. Es wurde ein Auftrag an die Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil erteilt (Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen, Forschungsgruppe Wildtiermanagement).

Aufgrund der Senkung der Gesamtpachtzinssumme auf die neue Pachtperiode wurden im Vergleich zu den Pachtzinsen der Periode 2008–2016 89 Prozent der Jagdreviere günstiger und 11 Prozent (16 Jagdreviere) teurer. Die meisten dieser 16 Jagdreviere wurden primär wegen dem Vorkommen von Steinböcken teurer, die restlichen primär wegen der entfallenen Reduktion aufgrund von Luchsvorkommen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Jagdgesellschaften nicht nur Ausgaben haben, sondern durch den Verkauf des Wildfleisches und durch die Entschädigung für das Monitoring von Luchs und Wolf auch Einnahmen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Methode der Jagdrevierbewertung wird jeweils auf die Neuverpachtung hin in der kantonalen Jagdkommission beraten. Für die nächste Pachtperiode 2024–2032 kann die Bewertungsmethode wieder überprüft werden, wobei jedoch die Bemessungskriterien in Art. 7 des Jagdgesetzes (sGS 853.1) festgelegt sind. Es ist insgesamt zu bedenken, dass schliesslich der Jagdregalinhaber (der Kanton) den Preis bestimmt – und nicht der Kunde (die Jagdgesellschaft). Der Pachtzins wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Jeder Jagdgesellschaft steht es frei, sich zu den bekannten Bedingungen für ein Revier wieder zu bewerben. Der Preis für den einzelnen Pächter kann auch durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Jagdgesellschaft reduziert werden.

Es trifft zudem nicht zu, dass die Pachtzinsen nicht zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Im Gegenteil: Die Erwartung der Jägerschaft an die Jagdgesetzrevision war u.a. eine Senkung der Pachtzinsen. Bei den meisten Revieren (89 Prozent) konnte dies umgesetzt werden.

3. Die Revierbewertung hat Fr. 25'000.– gekostet. Die jährlichen, mit der neuen Pachtperiode tieferen Pachtzinseinnahmen betragen insgesamt 1,55 Mio. Franken.